

# Wer kennt sich mit Bundeslandwechsel aus?

**Beitrag von „CDL“ vom 9. März 2022 18:08**

## Zitat von Plattenspieler

Würde ich auch davon ausgehen. Allerdings ist ja in BW - zumindest bei Sopäd., aber ich denke, bei den anderen Lehrämtern auch? - die Prüfung in Schul- und Beamtenrecht relativ früh im zweiten Ausbildungshalbjahr. Die zählt zwar nicht viel, ist aber Teil des zweiten Staatsexamens - insofern dürfte der Zeitraum für einen "stafffreien" Abbruch in BW relativ kurz sein?

Ja, das geht exakt im ersten Halbjahr (bei Verlängerung natürlich auch im zweiten Anlauf des ersten Halbjahres), sobald man die Schulrechtsprüfung abgelegt hat ist dieses endgültig Zeitfenster geschlossen., weil die Prüfungsphase begonnen hat. Nachdem die Schulrechtsprüfung grundlegend schon im September stattfinden kann vor Beginn des neuen Schuljahres, beginnt die Prüfungsphase entsprechend mit dem möglichen Prüfungszeitraum für die Schulrechtsprüfung, bei schwerwiegenden persönlichen Gründen (z.B. schwere Erkrankung) wird man aber wohl, solange die Schulrechtsprüfung noch nicht abgelegt wurde, Möglichkeiten finden, damit das noch nicht als Fehlversuch gewertet würde.